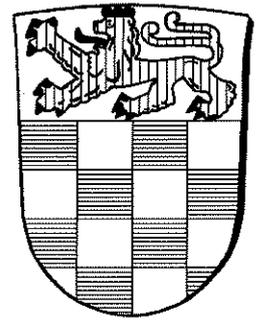


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 23.08.2021

Mit freundlichen Grüßen

Bilal Ünal
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Dr. Max Lejterstorf

3. Sitzung des Integrationsrates

Hinweis zur Corona-Situation:

Trotz des Ansteckungsrisikos erfolgt hiermit nach kritischer Abwägung eine Einladung zu einer Gremiensitzung in Präsenz. Politik und Verwaltung unternehmen große Anstrengungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Wir bitten alle teilnehmenden Personen, die Regelungen insbesondere zu Abständen und FFP2-Masken zu beachten. Entscheidend für das Ansteckungsrisiko ist eine Reduktion der Personenzahl. Alle Personen werden gebeten, vor einer möglichen Teilnahme das Infektionsrisiko in ihre Überlegungen aufzunehmen.

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 07.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender

- 2 21/0338 **Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden schriftführenden Personen**
Seite: 3 - 4 Berichterstatter/in: Dez. III

- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 5 Berichterstatter/in: Dez. III

- 5 21/0348 **Vorstellung der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 6 - 7 Berichterstatter/in: Dez. III

- 6 **Sachstand aus der Quartiersarbeit Mülldorf-Nord**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

- 7 21/0349 **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen**
Seite: 8 - 12 Berichterstatter/in: Dez. III

- 8 **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**
Seite: Berichterstatter/in:

- 9 **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: Berichterstatter/in:

- 9.1 **Anfragen**

Berichterstatter/in:

9.2

Mitteilungen

Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2021

Drucksache Nr.: 21/0338

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

07.09.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden schriftführenden Personen

Beschlussvorschlag:

Gem. § 15 Satz 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrates wird Frau Antonia Mundi als Schriftführerin sowie Herr Rainer Wind als stellvertretender Schriftführer des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Konzeption der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (luS) sieht unter anderem vor, dass die Geschäfts- und Protokollführung für den Integrationsrat durch die Mitarbeitenden der Stabsstelle erfolgt. Aufgrund der Elternzeitvertretung von Frau Susanne Massow durch Herrn Wind, muss die Aufgabenverteilung innerhalb der Stabsstelle Integration und Sozialplanung umorganisiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, gem. § 15 Satz 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrates, Frau Mundi als Schriftführerin sowie Herr Wind als stellvertretender Schriftführer des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung



16/06

Ali Dogan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Übersicht

über die in der 2. Sitzung des Integrationsrates am 22.06.2021 gefassten Beschlüsse:

Top	DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
Öffentlicher Teil		
4	21/0144	Beschließen einer Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin
		einstimmig
5	21/0260	Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen
		zur Kenntnis genommen
10	21/0212	10+1 Bäume für die Opfer von Extremismus: Umsetzung eines Gedenkortes
		einstimmig
11.1.1	21/0270	Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt
		Der Antrag wurde zurückgezogen.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.08.2021

Drucksache Nr.: 21/0348

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

07.09.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht des Leiters der Erziehungs- und Familienberatungsstelle zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden des Integrationsrates stellen Wolfgang Mersch (Leiter der Beratungsstelle) und Gerd Reiners die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin vor.

Die „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ der Stadt Sankt Augustin unterstützt alle Menschen, die mit Kindern zusammen leben und arbeiten, unabhängig von ihrer Lebensform, Herkunft und Weltanschauung. Beraten werden Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen sowie auch Mitarbeitende aus dem pädagogisch/medizinischen Bereich.

Das Angebot umfasst Beratung, Diagnostik und therapeutische Hilfe sowie Gruppen- und Informationsveranstaltungen.

Alle Angebote sind freiwillig und kostenlos. Das Team aus psychologischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften unterliegt der Schweigepflicht.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2021

Drucksache Nr.: 21/0349

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

07.09.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen aktuell als entspannt zu bezeichnen. Auch die etwas großzügigere Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften führt unter den untergebrachten Personen zu einem insgesamt ruhigeren Verhalten. Auch ermöglicht die nicht volle Auslastung der Gebäude schnellere Umzüge von Personen wenn es zu Schwierigkeiten untereinander kommt.

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind auch weiterhin nicht zu verzeichnen. Lediglich die Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft mussten unter Quarantäne gestellt werden. Allen Impfberechtigten untergebrachten Personen konnte ein Impfangebot unterbreitet werden. Mit Abschluss der angebotenen Impftermine sind rund 50 % der unterbrachten Personen gegen das SARS-CoV-2 (Covid19)-Virus geimpft.

Zuweisungen von geflüchteten Personen erfolgten im ersten Halbjahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie auf der einen, aber auch aufgrund der Erfüllung der Zuweisungsquote auf der anderen Seite, nicht. Die Erfüllung der Zuweisungsquote mit 130 % beruht vor allem auf der Anrechnung der Plätze der ZUE.

Leider häufen sich weiterhin die Fälle von psychisch kranken, obdachlos unterzubringenden Menschen, die keine weiteren Hilfen erhalten, da sie keine Einsicht in ihre Erkrankung und Hilfebedürftigkeit haben. Diese Personengruppe verweigert sämtliche Hilfsangebote, weshalb es auch nicht möglich ist, für sie eine gesetzliche Betreuung zu installieren, um wichtige Grundlagen des Lebens für sie zu stabilisieren. Diese Menschen haben unter diesen Umständen auch langfristig keinerlei Perspektive wieder aus dem Obdach auszuziehen. Dieser Anstieg ist seit Jahren zu beobachten. Auch aus anderen umliegenden Kommunen wird dieser Anstieg bestätigt.

Viele dieser Menschen können in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotential und der Gefahr einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden. Eskalationen mit erheblichen Folgen (erhebliche Sachbeschädigungen, schwere Körperverletzungen) sind zunehmend zu verzeichnen.

Dies stellt auch eine immer weniger zu bewältigende Herausforderung an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der täglich mit dieser Bewohnergruppe konfrontierten Hausmeister, der in Nachbarschaft zu den städtischen Notunterkünften lebenden Bürger*innen und nicht zuletzt der weiteren Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte dar.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sowohl die großzügigere Unterbringung dieser Personen, als auch dezentrale Standorte zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt es auch, dass neben der gesetzlichen Unterbringungspflicht auch eine erweiterte Betreuung (freiwillige Leistung) dieser Personengruppe erforderlich ist.

Besonderes zu einzelnen Standorten:

Hangelar II

Die an diesem Standort stehenden Wohncontainer werden für die Unterbringung geflüchteter, obdachloser Personen saniert. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Nutzungsdauer der Anlage von 7 Jahren aus. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden für die Zeit des Neubaus der Unterkunft Menden I sowie der künftig wegfallenden Unterkunftsgebäude Hangelar I benötigt.

Menden I

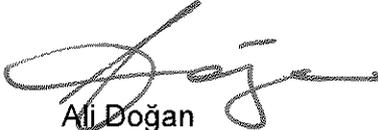
Bedingt durch den Brand im Jahr 2018 können an diesem Standort nur noch 6 statt bisher 24 Personen untergebracht werden. In der Sitzung des Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 24.02.2021 wurde ein vollständiger Neubau der Unterkunft mit ca. 24 Plätzen beschlossen. Hierzu wird die bisherigen Wohncontainer vollständig abgerissen. Die derzeitig untergebrachten Personen werden auf andere Standorte verteilt. Der Neubau wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 bezugsfertig sein.

Mülldorf I

In diesen 3 Unterkunftsgebäuden sind alleinstehende, wohnungslose Männer untergebracht. Es kommt in der Unterkunft immer wieder zu Körperverletzungsdelikten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass viele der dort untergebrachten Personen alkohol- bzw.

drogenabhängig sind, aber auch eine sehr niedrige Toleranzgrenze und ein hohes Konfliktpotential haben. Auch kommt es immer wieder besonders für die Anwohnerschaft zu belastenden ruhestörenden Handlungen. Eine Besserung der Situation, insbesondere für die Anwohner, wird sich frühestens mit der Inbetriebnahme der Unterkunft „Hangelar II“ ergeben.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Auslastung der städtischen Übergangwohnheime

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen, sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedler*innen und geflüchtete Personen, stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Auslastung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte in unserer Stadt. Die Zahlen werden monatlich aktualisiert.

Objekt	aktuelle Bewohner	Belegungskapazität bei Dauerbelegung (vorhandene Plätze)
Buisdorf I	22	29
Niederpleis I	17	42
Niederpleis II	23	64
Mülldorf I	16	20
Meindorf I	38	73
Hangelar I	44	45 (Standort mittelfristig auslaufend)
Hangelar II	0	0 (Standort wird wieder hergestellt)
Menden I	6	24 (Aufgrund des Brandschadens vom Juli 2018 stehen derzeit nur 6 Plätze zur Verfügung)
Menden II	29	56
Diverse Wohnungen und Häuser	51	63
Gesamt:	<u>246</u>	397 Plätze davon 18 Plätze derzeit nicht verfügbar.
Stand: 13.08.2021		

Die Angabe der Belegungskapazität bezieht sich auf eine Dauerbelegung. Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes sowie auch anderer Hinderungsgründe ist es für die derzeit untergebrachten Personen kaum möglich eigenen Wohnraum zu finden. Hierdurch verbleiben die Personen nicht nur temporär in den städtischen Unterkünften. Um diesen Personen zumindest etwas Privatsphäre zu gewährleisten, aber vor allem auch das Konfliktpotential möglichst gering zu halten, können die Unterkünfte bei Dauerbelegung nur deutlich geringer belegt werden.

In Notsituationen stehen in den Unterkünften deutlich mehr Plätze zur Verfügung.

Die vorhandenen Plätze weichen aus folgenden Gründen von der Belegung ab: Durch die unterschiedlichen Familienverbände ist es in der Regel nicht möglich alle Plätze zu belegen. So wird Rücksicht darauf genommen, dass Familien alleine leben

können. Auch kranke oder besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht.

Außerdem ist es erklärter Wille des Rates, dass an einem Standort nicht mehr als 150 Menschen untergebracht werden. Nur ausnahmsweise und bevor sonst erneut Sporthallen zur Unterbringung belegt werden müssen, kann in größeren Standorten eine Belegung mit mehr als 150 Menschen vorübergehend erfolgen.

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequote übererfüllt ist, erfolgen keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quote haben folgende Faktoren:

- Insgesamt nach Deutschland kommende geflüchtete Personen
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender geflüchteter Personen
- Anrechnung der Plätze in Landesunterkünften in Sankt Augustin

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung an der Alten Heerstraße wird aktuell mit 330 Plätzen angerechnet.

Hinweis: Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen eingereist ist.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote (Stand 08.08.2021) beträgt nach

- dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW 129 %**, hierbei wurden 124 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 36 Personen).
- der **Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung 117 %**, hierbei wurden 663 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 99 Personen).

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt **246** am **13.08.2021** in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen handelt es sich um

- **7** Aussiedler*innen,
- **6** Asylsuchende, die sich noch im Verfahren befinden,
- **22** Geduldete sowie
- **211** obdachlos untergebrachte Personen
- davon **102** „anerkannte“ Asylbewerber*innen